Haushaltsplan

über die

Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1907. M	₰	Betrag für das Rechnungsjahr 1906. M	₰	Mithin jetzt mehr M	₰	Mithin jetzt weniger M	₰	Bemerkungen.
I.	Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten Summe für sich.	68 314	25	57 879	25	10 435	—	—	—	Die Einnahme betrug im Rechnungsjahre 1903 . . . . . 72 775,— M. " " " " " 1904 . . . . . 73 350,— " " " " " " 1905 . . . . . 72 079,— " zusammen 218 204,— M. also im Durchschnitt der drei letzten Jahre 72 735 M. Da jedoch in den Einnahmen der letzten drei Jahre viele außerordentliche Beiträge enthalten waren, mit deren Wiederholung nicht gerechnet werden kann, so empfiehlt es sich nicht, den ganzen Betrag, sondern nur 68 314,25 M. in Einnahme vorzusehen.
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln, und zwar: a. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten, vom 2. Juni 1902 zur Erleichterung eigener Armenlasten (§ 5,1) = ... 130 500 M. b. aus derselben Dotationsrente nach § 1 des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens . . . . . 129 565 " c. aus den Provinzialabgaben . . . . 1 432 100 " Summe für sich.	1 692 165	—	1 578 000	—	114 165	—	—	—	Nach § 1 des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen, durch Erlaß der zuständigen Minister vom 23. April 1906 genehmigten neuen Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 zu verwendenden Dotationsrente sind von dem zur Unterstützung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden zur Verfügung stehenden Betrage von 431 883,33 M. für Zwecke des Armenwesens 30 % bestimmt.
III.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Cöln . . . . . . Summe für sich.	120	75	120	75	—	—	—	—	Die Einnahme steht fest. Der Fonds ist im Jahre 1817 begründet und im Jahre 1900 seitens der Königlichen Regierung in Cöln der Verwaltung des Provinzialverbandes übergeben worden. Aus den Erträgnissen werden bestimmungsgemäß an Gemeinden des Bergischen Landes Beiträge zu den Kosten der Irrenpflege gezahlt. (Vgl. Titel V der Ausgabe.)
	Wiederholung der Einnahme.									
I.	Einnahme aus Erstattungen	68 314	25	57 879	25	10 435	—	—	—	
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 692 165	—	1 578 000	—	114 165	—	—	—	
III.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Cöln	120	75	120	75	—	—	—	—	
	Summe der Einnahme	1 760 600	—	1 636 000	—	124 600	—	—	—	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1907. M	Pf.	Betrag für das Rechnungsjahr 1906. M	Pf.	Mithin jetzt mehr M	Pf.	Mithin jetzt weniger M	Pf.	Bemerkungen.
I.	1	Unterstützungen an leistungsschwache Gemeinden für Zwecke des Armenwesens auf Grund des neuen Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902	129 565	—	—	—	129 565	—	—	—	Vergl. die Bemerkung zu Titel II der Einnahme. Der nicht zur Verwendung kommende Betrag wird auf das folgende Rechnungsjahr übertragen.
	2	Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände auf Grund des § 36 des Preußischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz . .	20 000	—	20 000	—	—	—	—	—	
		Summe Titel I.	149 565	—	20 000	—	129 565	—	—	—	
II.	—	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten usw. und zur Abrundung	1 579 914	25	1 585 179	25	—	—	5 265	—	Die Ausgaben bei diesem Titel haben betragen: im Rechnungsjahre 1903 rund . . 1 502 000 M. „ „ 1904 „ . . 1 490 000 „ „ „ 1905 „ . . 1 510 000 „ Die Steigerung der Ausgaben betrug also im Rechnungsjahre 1905 gegenüber 1904 20 000 M. In der Voraussetzung, daß die günstige wirtschaftliche Lage anhält, braucht mit einer weiteren Steigerung der Armenkosten in der offenen Armenpflege nicht gerechnet zu werden; die eingetretene Steigerung ist nämlich auch im Jahre 1905 lediglich auf die Mehraufwendungen für Geisteskranke, insbesondere für solche, welche in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten untergebracht waren, zurückzuführen. Die Steigerung der Ausgaben hierfür betrug: im Rechnungsjahre 1904 . . 15 000 M. „ „ 1905 . . 24 000 „ zusammen 39 000 M. oder durchschnittlich 20 000 M. Mit dieser Steigerung wird daher auch für die folgenden Jahre gerechnet werden müssen. Es würden sich demnach die Ausgaben bei diesem Titel für das Jahr 1907 wie folgt berechnen: Ausgabe für das Rechnungsjahr 1905 . . . . . = 1 510 000 M. Steigerung im Rechnungsjahr 1906 . . . . . = 20 000 „ Ausgabe für das Rechnungsjahr 1906 . . . . . = 1 530 000 M. Steigerung im Rechnungsjahr 1907 . . . . . = 20 000 „ Ausgabe für das Rechnungsjahr 1907 . . . . . = 1 550 000 M. Da jedoch eine Erhöhung des Pflegesatzes für die in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten Kranken von 1,35 M. auf 1,50 M. in Aussicht genommen ist, so ist eine entsprechende Mehrausgabe hier vorzusehen. Im Rechnungsjahre 1905 betragen die Ausgaben für Kranke in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten (mit Ausnahme des Bewahrungshauses, da dort der Pflegesatz nicht erhöht werden soll) 220 000 M. Bei einer jährlichen Steigerung der Kosten für die in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten landarmen Personen von rund 20 000 M. sind die vorzusehenden Aufwendungen wie folgt zu berechnen: Pflegekosten im Rechnungsjahre 1905 . . . . . 220 000 M. Steigerung im Rechnungsjahre 1906 . . . . . 20 000 „ Pflegekosten für das Rechnungsjahr 1906 . . . . . 240 000 M. Steigerung im Rechnungsjahre 1907 . . . . . 20 000 „ Pflegekosten für das Rechnungsjahr 1907 . . . . . 260 000 M. Da die Pflegekosten von 1,35 M. auf 1,50 M., also um $^1/_9$ erhöht werden sollen, so werden die hierdurch erforderlichen Mehraufwendungen 260 000 M. : 9 = 28 888 M. oder rund 30 000 M. betragen. Dieser Betrag ist den für das Rechnungsjahr 1907 veranschlagten Betrag von . . . . . 1 550 000 M. hinzuzurechnen mit . . . . . 30 000 „ zusammen 1 580 000 M. oder zur Abrundung 1 579 914,25 M.
		Summe für sich.									

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1907. ℳ	₰	Betrag für das Rechnungsjahr 1906. ℳ	₰	Mithin jetzt mehr ℳ	₰	Mithin jetzt weniger ℳ	₰	Bemerkungen.
III.		Ausgabe auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene vom 30. Juni 1900	600	—	300	—	300	—	—	—	Am 1. April 1905 waren bewilligt . . 110 M. " " " 1906 " " . . 390 " Für die Rechnungsjahre 1906 und 1907 wird mit einer Steigerung von je 105 M., also insgesamt mit einer Steigerung von 210 M. gerechnet; die Steigerung ist verhältnismäßig gering angesetzt, weil hierbei berücksichtigt ist, daß die bewilligten Renten nicht regelmäßig zu zahlen sind, da die Rentenberechtigten durch Freiheitsentziehung oder infolge von Landstreicherei den Rentenanspruch zeitweise verlieren.
		Summe für sich.									
IV.	1	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Lühlerheim und dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Darlehns von 200 000 M.	10 000	—	10 000	—	—	—	—	—	Laut Beschluß des 33. Rheinischen Provinziallandtages vom 17. Dezember 1888 soll das Darlehn aus Mitteln des Rheinischen Landarmenverbandes mit 4% verzinst und mit 1% jährlich getilgt werden. Das Darlehn wird am 1. April 1907 144 657,54 M. betragen.
	2	Zur Verzinsung und Tilgung des der evangelischen Arbeiterkolonie Lühlerheim von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten weiteren Darlehns von 8000 M.	400	—	400	—	—	—	—	—	Laut Beschluß des Provinzialausschusses vom 3. Dezember 1901 soll das Darlehn mit 4% verzinst und mit 1% jährlich getilgt werden. Das Darlehn wird am 1. April 1907 7566,69 M. betragen.
	3	Zuschuß an das Kuratorium für Lühlerheim und an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien . . .	20 000	—	20 000	—	—	—	—	—	Der Zuschuß ist vorläufig nur bis zum 31. März 1907 bewilligt.
		Summe Titel IV.	30 400	—	30 400	—	—	—	—	—	
V.		Nebenfonds des Rheinischen Landarmenverbandes für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Cöln	120	75	120	75	—	—	—	—	Die Ausgabe entspricht der Einnahme bei Titel III.
		Summe für sich.									
		Wiederholung.									
I.		Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden zu Zwecken des Armenwesens	149 565	—	20 000	—	129 565	—	—	—	
II.		Zahlungen für landarme Personen	1 579 914	25	1 585 179	25	—	—	5 265	—	
III.		Ausgabe auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene	600	—	300	—	300	—	—	—	
IV.		Unterstützung der Arbeiterkolonien	30 400	—	30 400	—	—	—	—	—	
V.		Nebenfonds	120	75	120	75	—	—	—	—	
		Summe der Ausgabe	1 760 600	—	1 636 000	—	129 865	—	5 265	—	
							124 600	—	—	—	
		Abschluß.									
		Die Einnahme beträgt	1 760 600	—	1 636 000	—	—	—	—	—	
		Die Ausgabe beträgt	1 760 600	—	1 636 000	—	—	—	—	—	
		Ausgleich.									

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf